

02.09.2019
Drucksache 145/19

Finanzierung des sozialen Arbeitsmarktes im Kreis Unna: Konzept und Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	17.09.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	07.10.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Produkt	50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Haushaltsjahr	2019 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	vgl. Ziffer 5 Konzept
		Aufwand/Auszahlung [€]	vgl. Ziffer 5 Konzept

Beschlussvorschlag

Die „Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch im Kreis Unna“ auf Basis des Förderkonzeptes: „Kommunaler Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) im Kreis Unna -Kommunales Beschäftigungsprogramm im Rahmen des § 16i SGB II“ werden beschlossen. Die monatliche Pauschalzuwendung an die kreisangehörigen Kommunen sowie den Kreis Unna für die monatlich kommunal kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II werden entsprechend Ziffer 4 (3) der Förderrichtlinie auf

- 125 € (Beschlussalternative 1)
 - 190 € (Beschlussalternative 2 inklusive Zuschlagsgröße)
- festgelegt.

Sachbericht

Der Kreis Unna hat mit dem Konzept „S T A R K“ das Beschäftigungsprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ des Jobcenters im Zeitraum 01.11.2015 bis 31.12.2018 flankiert. Am 31.12.2018 endeten die Fördermöglichkeiten.¹

Am 01.01.2019 trat das Zehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Sonderauswertungs- und Beschäftigungsgesetz - SöB) in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es, auch denjenigen Erwerbslosen Optionen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu eröffnen, die lange Zeit im Leistungsbezug sind und ohne besondere Unterstützung in absehbarer Zeit keine realistisch

Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eingeführt.

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2019 und Beschlussfassung im Kreistag des Kreises Unna am 02.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, zu prüfen, „ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel des Kreises zur Finanzierung von Arbeitsverhältnissen, die nach Maßgabe des § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt), bei Beschäftigungsträgern in Abstimmung mit den Kommunen im öffentlichen Interesse und ohne Gewinnerzielungsabsicht eingegangen sind bzw. eingehen, bereit gestellt werden müssen, um die optimale Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Kreis Unna sicher zu stellen.“ (Vgl. Drucksache 086/19)

Das anliegende Konzeptpapier gibt einleitend den „Status Quo“ als interkommunale Bestandsaufnahme wieder (Kapitel 2). Es legt konzeptionell dar, dass es rechtlich zulässig ist, die kreisangehörigen Kommunen durch zweckgebundene Zuweisung im Sinne eines Passiv-Aktiv-Tausches zu fördern, sofern Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II eingegangen oder über Dritte gefördert werden (Kapitel 3). Instrumente und Umsetzungsszenarien des kommunalen PATs werden aufgezeigt und bewertet, wobei die Variante 4.3 „Pauschalzuweisung an kofinanzierende Kommunen“ die höchste Zielkongruenz zum Prüfungsauftrag hat. Zusammenfassend wird diese gegenüber den übrigen Varianten am vorteilhaftesten bewertet und ist diesen aus Sicht der Verwaltung vorzuziehen. (Kapitel 4)

Es werden unter Kapitel 5 verwaltungsseitig drei Modellrechnungen und die damit verbundenen Aufwendungen und Zuschussrisiken hinsichtlich einer Überförderung von Kommunen aufgezeigt. Die Konzeption zeigt für die politische Beschlussfassung zwei mögliche Alternativen für die Höhe der monatlichen Pauschalzuweisung von

- **rd. 125 €** bzw.
- **rd. 190 €**

auf.

¹ vgl. Drucksache 059/17, Kreis Unna, Session.

Letztlich wurden die in der Anlage beigefügten Förderrichtlinien entwickelt, um eine unbürokratische Abwicklung und zugleich rechtssichere Förderung im Sinne der „Allgemeinen Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen“ zu gewährleisten.

Anlagen

1. Förderkonzept: „Kommunaler Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) im Kreis Unna (..)“
2. Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch im Kreis Unna